

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 15. Februar
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eisner), Stuttgart, Rottebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
— Um die Sozialpolitik. — Ein Wahrzeichen des Klassenkampfes. — Wohnungsverhältnisse der Berliner Arbeiter. Von F. H. — Die Frauenfrage im Alterthum. Von Lily Braun. III. — Feuilleton: Die Spinnerin. Von Gottfried Keller. (Gedicht.) — Schändliche Verfolgung eines Knaben. Von Mark Twain.
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Soziale Gesetzgebung. — Schul- und Erziehungswezen. — Frauenbewegung.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschaftsausschuß hat beschlossen, daß am Montag den 8. Mai 1899 der

Dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Frankfurt a. M.-Bockenheim, in dem Lokal „Pfälzer Hof“, Schloßstraße 32, stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend: a) Agitation; b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Korrespondenzblatt“.
3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.
4. Die Gewerbeinspektion.
5. Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.
6. Die Arbeitsvermittlung.
7. Arbeitersekretariate.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.
9. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 25. März 1899 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 8. Mai 1899, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich fünf Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den untenstehenden, von dem zweiten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der zweite Gewerkschaftskongreß, der vom 4. bis 8. Mai 1896 in Berlin tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen Folgendes:

„Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämmtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt,

welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder.“

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongreß alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1898 entrichtet haben.

Die Generalkommission.

Am die Sozialpolitik.

Die Verhandlungen des Reichstags über den Etat des Reichsamts des Innern geben alljährlich Gelegenheit zu Auseinandersetzungen über die Sozialpolitik des Reiches. Ein Fülle von einschneidenden Fragen, ja von Lebensfragen für die deutsche Arbeiterklasse werden da aufgerollt. Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen die Interessen der Proletarier als Träger und Verkäufer der kapitalistisch ausgebeuteten Arbeitskraft, dieser einziggearteten, mehrwerthzeugenden Waare, welche sich von dem übrigen „Waarenpöbel“ dadurch unterscheidet, daß lebendiges Menschentum unlösbar an ihr hängt. Damit wird das Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältniß des Kapitals über die Arbeit, der Unternehmerrasse über das Proletariat in den Bannkreis der parlamentarischen Debatten gezogen.

Darf die Ausbeutungs- und Herrschaftsgewalt des Kapitalistenklingels über die Proletarier eine unbeschränkte sein oder müssen ihr gesetzliche Schranken gezogen werden, welche die von der Arbeitskraft untrennbare Person der Arbeitenden schützen, und das nicht nur in deren Interesse selbst, sondern im Interesse der gesammten Gesellschaft, der Kulturentwicklung? Was fordert der bewusste Theil des deutschen Proletariats an sozialpolitischen Gesetzen und Rechten? Erweist sich die Regierung in den wichtigen Materien als einsichtige und gerechte Vertreterin des Arbeiterrechts oder als Vorkämpferin für die Geldacksmacht? Wie stellen sich die verschiedenen Parteien zu den brennendsten Gegenwartinteressen und den dringlichsten Augenblicksforderungen des Proletariats?

Die Antwort, die diesen Fragen im Allgemeinen und in bestimmten Einzelfällen durch die sozialpolitischen Reichstagsdebatten wird, berührt tief die Interessen jedes Proletariers, aber auch jeder Proletarierin ohne Unterschied, ob sie selbst dem Kapital zinst und frohndet oder ausschließlich als Hausfrau im ärmlichen Heim waltet. Wie die Ausbeutungs- und Herrschaftsgewalt des Unternehmertums, so greifen auch die sozialen Reformen unmittelbar und mittelbar in jede proletarische Existenz ein. Denn jede proletarische Existenz beruht auf der Arbeit, der kapitalistisch ausgebeuteten Arbeit, und das Verhältniß zwischen dieser und dem aus-

beutenden Kapital beeinflusst deshalb alle Seiten des proletarischen Lebens.

Stillstand der Sozialreform und angedrohtes Zuchthausgesetz gegen den angeblichen Terrorismus der Streikenden, das waren im Grunde die beiden Angelpunkte, um welche die letzten sozialpolitischen Debatten kreisten und in der Aera Stumm kreisen mußten. Freunde wie Feinde der Sozialreform setzten an diesen Punkten ein, die Ersteren zu mehr oder minder scharfer Verurteilung, die Letzteren zu überschwänglicher Lobpreisung.

Wie seit langen Jahren, so stand auch diesmal die Sozialdemokratie im Vorderreffen des Kampfes für soziale Reform und gegen soziale Unterdrückung. Redner nach Redner erhob sich aus ihren Reihen, um das Anlagematerial zu vermehren, auf Grund dessen die kapitalistische Ausbeutung an den Schandpfahl der Geschichte gefesselt bleibt, und das die Unabweisbarkeit tiefreichender sozialer Reformen klärllich erweist. Was kapitalistische Profitgier gegen das Proletariat im Allgemeinen sündigt; welche Greuel sie in der Bijouterieindustrie, im Ziegeleigewerbe, in der Glasindustrie, der Konfektion, im Baugewerbe und für die Seelente zeitigt; wie der „heilige Goldhunger“ der Kapitalistenklasse der zarten Kinder nicht schon, kindliche und jugendliche Arbeitskräfte im Handwerk, in der Hausindustrie und in den Bureaus der Rechtsanwälte dem Verkommen überantwortet; dafür brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten Beweise über Beweise vor. Aber ihre Anklagen reichten über den Kreis des ausbeutenden Unternehmertums hinaus, sie trafen den Kapitalistenstaat, der gelbsacksgehorsam vor ernsten Sozialreformen zurückschreckt, ja dem für Besserung kämpfenden Proletariat in den Arm fällt. Zumal Genosse Wurm, der das einschlägige Material vorzüglich bemeistert, rechnete auf Grund der Fabrikinspektorenberichte scharf und gewissenhaft mit den That- und Unterlassungssünden der herrschenden Gewalten ab. Er schenkte ihnen weder die Unzulänglichkeit der Gesetze zum Schutze der Arbeit, noch die Mängel der Gewerbeaufsicht; weder jene milden Gerichtsurtheile, welche verständnisvolles Mitgefühl mit den gesetzesbrechenden Kapitalisten verrathen, noch die mißbräuchliche Unmodellung der „Amtlichen Mittheilungen“ in eine „Schönfärb- und Fleckenreinigungsanstalt für Unternehmersünden“, noch aber die Verböserung der armseligen gesetzlichen Schutzbestimmungen zu Ungunsten der jugendlichen und weiblichen Arbeiter in den Ziegeleien, der Arbeiterinnen in Konservinfabriken, der Kürschner. Dem Programm der Reaktion: Keine soziale Reform, Knebelung der Arbeitermassen stellte die Sozialdemokratie entgegen, was das Proletariat an gesetzlichem Schutze fordert, was behufs Durchführung und Sicherung desselben noth thut. Die dürftigen Reformansätze wurden von Niemand energischer vertheidigt als von den „Umstürzlern“. Webel und Wolkenbuhr waren berebte Sachwalter der Bäckereiverordnung, gegen welche Konservative und Antisemiten innig gefeilt im Namen „der Rettung des Mittelstandes“ wieder einmal Sturm ließen. Sie traten nachdrücklich für die Reichskommission für Arbeiterstatistik ein und die Erweiterung ihres Thätigkeitsgebietes; der „staatszerhaltende“ König Stumm hatte alle Blitze des kapitalistischen Olymps gegen die Einrichtung geschleudert, die doch eine kaum mehr als schattenhafte Existenz führt, wie der Abgeordnete Röske trefflich nachwies. Dem Märchen vom Terrorismus der Streikenden stellten die Sozialdemokraten die sehr thatsächliche Wirklichkeit vom Terrorismus der Arbeitgeber entgegen, die mittels der Hungerpeitsche auffällige Lohnsklaven zu Paaren treiben, sie brotlos, heimatlos durch die Lande zu hegen vermögen. Ohne gefichertes Koalitionsrecht, ohne gefestigte Gewerkschaftsorganisation kein wirksamer gesetzlicher Arbeiterschutz, das wiesen unsere Genossen überzeugend nach.

Aus dem bürgerlichen Lager erstand den proletarischen Interessen ein warmer, ehrlicher Fürsprecher. Der Eingänger Röske, ein ebenso anständig als klug denkender Mann, wendete sich scharf gegen die Regierungspolitik des Stillstands auf sozialpolitischem Gebiete, gegen das Vorwärtsdrängen in der Richtung einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Die positiven Leistungen gleich Null, nicht gelöste Aufgaben auf Wegen und Stegen, die einschlägigen Verhältnisse beherrscht vom Standpunkt des kurzfristigen Unternehmerinteresses, das war das Fazit seiner Auseinandersetzung mit dem gesteuerten Kurse. Außerst wirksam zerplückte er das

Gerede vom Terrorismus der Streikenden, zeigte schonungslos den Terrorismus der Arbeitgeber und redete der unbeschränkten Koalitionsfreiheit das Wort. Solche „Kegereien“ eines aus der Art geschlagenen Großindustriellen ließen den Grimm des Neunkirchener „Scharfmachers“ und des Nationalliberalen Möller in hellen Flammen emporlodern. Es versteht sich am Rande, daß Herr von Stumm seine Abstrafung des abtrünnigen Klassegenossen und seinen brünstigen Ruf nach Arbeitertrutz mit plumpen Anrempelungen der Sozialdemokratie verquidete.

In der bürgerlichen Majorität fanden Röskes Ausführungen nur ein schwächliches Echo. Gewiß, daß die Freisinnigen entschiedenere als sonst der Sozialreform das Wort redeten. Insbesondere den Schutz der ausgebeuteten Kinder forderte ihr Redner Zwick auf Grund werthvollen Materials. Aber Alles in Allem wird doch von dieser Seite sozialpolitischen Maßregeln nur eine sehr laue Freundschaft entgegengebracht. Die Nationalliberalen suchten den unverfälschten Kapitalistenstandpunkt ihres Möller ab-zuschütteln, indem sie den großen Lederfabrikanten Heyl von Hemsheim als Befürworter weise gemäßigter Reformen aufmarschieren ließen. Die nationalliberale Fraktion, so erklärte er, stehe in ihrer großen Mehrzahl auf dem sozialpolitischen Boden, auf dem sich Bassermann gelegentlich der Statsdebatte gestellt. Das Proletariat hört die Botschaft, allein ihm fehlt der Glaube. Es will nicht Worte hören, es will Thaten sehen, die über den Antrag zu einem schwächlichen, halben Schutze der Hausindustrie hinausgehen. Es wartet vor Allem ab, ob die Nationalliberalen bei der Berathung eines Zuchthausgesetzes so arbeiterfreundlich pfeifen, wie sie den Mund spizen. Das Zentrum endlich hat noch nie so matte sozialreformlerische Limonade kredenzt, als kürzlich. Wohl stellte Herr Hitze sanft bedauernd fest, daß seit 1890 kein großes Gesetz zum Nutzen der Arbeiterklasse zur Verabschiedung gelangt sei. Wohl brach er eine Lanze für die Aufrechterhaltung der Bäckereiverordnung. Aber durch seine Rede rauschte nicht der starke Flügel-schlag des Wollens einer ausschlaggebenden Partei. Sogar die Nothwendigkeit eines Zuchthausgesetzes erachtet das Zentrum als nur „vorläufig“ nicht erwiesen. Es ist aber männiglich bekannt, daß seine „vorläufig“ arbeiterfreundliche „Ansicht“ noch stets einer „nachträglichen“ kapitalistenfrommen „Einsicht“ gewichen ist.

Schwächer noch als der Reformeifer der bürgerlichen Parteien glüht der Regierung sozialpolitisches Wünschen und Wollen. Herr v. Posadowsky gab herablassend die Verechtigung der und jener Bemängelung zu, verhieß herablassend die und jene Anregung in „Erwägung“ zu ziehen, wohl gar in „ernste Erwägung“ oder in „wohlwollende Erwägung“. Aber gleichzeitig warnte er mit erhöhtem Schulmeisterfinger vor einem „zu schnellen Tempo“ der Sozialreform, vor einem „nervösen Dilettantismus“, vor Reformen, „die nach der Studierlampe riechen“. Und das in der Aera fast völligen Stillstands, ja theilweise eines ausgesprochenen Rückwärts der Sozialreform! Und das angesichts von Forderungen, die fest in der Thatsächlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse wurzeln, und die von bürgerlichen „Praktikern“ wie Röske und Heyl befürwortet werden! Diese Warnungen des Herrn v. Posadowsky gehören zusammen mit den von ihm eigens entdeckten „vollendetsten Rechtsgarantien“ in das Gebiet grotesker Komik, auf dem, so könnte man fast meinen, sich kapitalistenstaatliche Beamte „berufs- und gewerbsmäßig“ exerzieren müssen. Dafür, daß der Wind in der Regierungssphäre aus dem Wetterwinkel der Repressionspolitik bläst und nicht sanfte Sozialpolitik fächelt, dafür spricht unter Anderem ein Umstand. Die „kavalleriemäßige“ Un-verbüßtheit, mit welcher der Chef eines staatlichen „Musterbetriebs“, der Postgeneral Podbielski, dem Reichstag zu—säuselte, daß er bezüglich der Dienstzucht der Postunterbeamten eigentlich „nix to jeggen“ habe. Das war nicht bloß der Ton des Beamten, der sich als Diener des Kaisers fühlt, der ihn ernannt, und nicht des Volkes, das ihn bezahlt; das war nicht bloß der Ton des Beamten, der in höfischer Furcht den Lucanus mehr scheut, als die Volksvertretung, das war die Uebersetzung eines Mannes, der genau weiß, daß Stumm Trumpf ist.

Naive Gemüther sahen mit den Spießen und Stangen vertrauensvoller Wünsche und Hoffnungen in dem reaktionären Nebel nach günstigen Anzeichen für die Förderung der Sozialreform von Oben und seitens der bürgerlichen Welt. Das deutsche Proletariat

wäre dreimal thöricht, wollte es sich an dem gleichen Spiel ergötzen, es orakelt nicht, es kämpft.

Herr Köfide bleibt der Prediger, dessen Stimme in der kapitalistischen Wüste ungehört verhallt. Ueber den zur Sozialreform bekehrten Sünder Nationalliberalismus mag aber im Himmel der bürgerlichen Reformengel mehr Freude sein, als über neunundneunzig Gerechte. Die deutsche Arbeiterklasse denkt nicht gleicherweise naiv engelhaft, um über dem sozialpolitischen Psalmobiren der alten Weichwester die arbeitertrügigen Thaten des früheren kapitalistischen — „Mädchens für Alles“ zu vergessen. Sie weiß, daß der Knüttel beim Hunde liegt. Was einen Theil der Nationalliberalen den Weg zu ihrem sozialpolitischen Damaskus finden ließ, ist die Rücksicht auf den Stimmenfang unter der Masse, mit der in den bösen Tagen des allgemeinen Wahlrechts nun einmal gerechnet werden muß. Das Zentrum seinerseits hat bis nun noch stets auf große sozialpolitische Worte winzige sozialpolitische Thaten folgen lassen. Von seiner Haltung hat jederzeit gegolten: „A bissel a Lieb“, und a bissel a Treu“, und a bissel a Falschheit ist allweil dabei!“ Als Regierungspartei wird es mehr als je ein wenig Sozialpolitik mit viel Repressionspolitik zu verbinden wissen. Und was die Regierung anbetrifft? Je nun, nach Singers Andeutungen soll auf Spaziergängen im Thiergarten Herr v. Stumm als vortragender Rath seines Amtes walten und nicht Herr Köfide. Das sagt genug, und das sagt alles in unserer Zeit des „sic volo, sic jubeo“.

Daß die „praktische Sozialpolitik“ des Reiches künftighin im Zeichen des Zuchthauses stehen wird, das weisagen zahlreiche Gerichtskenntnisse, das kündet insbesondere mit erzener Stimme das furchtbare Urtheil im Löbtauer Bankrottprozess. Der entscheidende Ruck zum Vorwärts der deutschen Sozialpolitik kann nicht von oben kommen, er muß von unten erfolgen. Die letzte Schlacht für ernste Sozialreform wird von den Massen geschlagen, die ihr zielklares Wollen als Macht den herrschenden Gewalten entgegenstellen, sicherlich auf dem Boden der Gesezlichkeit, aber ebenso sicherlich mit aller Schärfe, mit allem Nachdruck, nicht als Paktirende mit der heutigen Gesellschaft, sondern als ihre unverföhnlichen Gegner.

Ein Wahrzeichen des Klassenkampfes.

Ein furchtbares Urtheil ist in Dresden über trawallirende Proletarier verhängt worden. Die Geschworenen sprachen nach geheimer Verhandlung neun Bauarbeiter des Landfriedensbruchs und versuchten Todtschlags schuldig, und Berufsrichter erkannten wider sie auf insgesamt **53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrenverlust**. Unter den Verurtheilten befinden sich sieben Familienväter. Die Thatfachen, welche dem Urtheil zu Grunde liegen, sind bekannt.

Gewiß, daß die Arbeiter gefehlt haben, aber ihre Verfehlung ist begreiflich. Die im opferreichen Kampfe errungene Verkürzung der Arbeitszeit drohte durch wenig gewissenhafte Kollegen entrisfen zu werden. Der Zorn entflammte im Gedenken alter Leiden und neuer Plagen. Trunkenheit raubte die gewöhnliche kühle Selbstbeherrschung. Ein lebhafter Wortwechsel artete bald zu Schimpfereien aus. Die durch nichts gerechtfertigten Schüsse des Bauunternehmers Klemm steigerten Erbitterung und Grimm aufs Höchste. Es kam zu brutalen Thaten. Der so mißhandelte Bauunternehmer hat keinen dauernden Schaden an seiner Gesundheit gelitten, dennoch die furchtbare Sühne, ein Urtheilsspruch, der für mehr als einen der Gerichteten einem Todesurtheil gleichkommt.

Einige Tage früher verurtheilten die nämlichen Geschworenen zu nur zwei Jahren Gefängnis einen Gutsbesitzer, der mit der Mistgabel den seinen Lohn fordernden Knecht todtgestochen hatte. Bräsewitz fand milde Richter, und die Zeit seiner Strafhaft wurde durch kaiserliche Gnade gekürzt. Und doch hatte Bräsewitz in feiger Heimtücke mit voller Ueberlegung einen wehrlosen Bürger gemordet. Es ist etwas Herrliches um die heilige Justiz — im Klassenstaat.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Dresdener Richter dem Buchstaben des Gesetzes gemäß erkannt haben, daß sie von Rechtswegen gerichtet. Ihr Urtheil erscheint nichtsdestoweniger den Augen des Volkes nicht als ein Merkmal des Rechtes, sondern als ein Wahrzeichen des Klassenkampfes. Gerade in Sachsen ist in der Welt der Besitzenden und Herrschenden das Gefühl des bittersten Klassenhasses gegen die Habenichtse lebendig, die ein freies Menschentum erringen wollen.

Die Welt der Arbeit erblickt deshalb in den Gerichteten nicht ehrlose Zuchthäuser, vielmehr bedauernswerthe Opfer des Kampfes. Sie wird der hinter Kerkermauern Begrabenen nicht vergessen, nicht vergessen der Frauen und Kinder, denen das draconische Urtheil den Gatten, den Vater raubt. Kampfesgewohnt und sturmerprobt schaut das deutsche Proletariat der Thatfache ins Auge, daß der Zuchthauskurs auch ohne Zuchthausgesetz da ist. Es läßt sich durch diese Thatfache weder schrecken noch provozieren. Es kämpft weiter mit der alten Besonnenheit, mit gestärkter Energie, mehr als je von dem Bewußtsein des ceterum censeo durchdrungen: Diese Gesellschaftsordnung muß beseitigt werden.

Wohnungsverhältnisse der Berliner Arbeiter.*

Selbst die ältesten Leute erinnern sich, daß „von Gott begnadete Dichter“ die Poesie des „trauten Heimess“ jederzeit mit begeistertsten Garsenklängen gefeiert haben. Glücklich der Besizende. Glücklich der Hausagrariar, der „von des Hauses weiterschauendem Giebel, überzählet sein blühend Glück“, wie reizend erscheint ihm die im Lichte zarter Poesie verklärte Hausrente. Für ihn, dem sich Wahrheit und Dichtung in so angenehmer Weise verbinden, haben alle diese Gesänge einen Sinn, und das Verständnis für diese Poesie wächst proportional mit der Hausrente.

Anders sind die Gefühle, mit denen der Paria der Gesellschaft, der Proletarier, jenen Lobpreisungen gegenübersteht. Für ihn, der von der feuchten Kellerwohnung in die nur zu luftige Söllerwohnung, von dem lichtlosen Hinterhaus in die trübselige Miethskasernen getrieben wird, der den kümmerlichsten Pferch mit einer großen Familie, mit Schlafburschen und Schlafmädchen theilen muß, der in einem Stalle, vor dem Thiere zurückschrecken würden, in hilfloser, hoffnungsloser Armuth dahinvegetirt, welche die Mannheit erdrückt, die Weiblichkeit vernichtet und der Kindheit Anschuld und Freude raubt, für ihn giebt es kein „blühend Glück“, für ihn giebt es, wie auf so manchem anderen Gebiet, so auch hier, nur Elend und Bitterkeit.

Und keine Aussicht, daß die bürgerliche Gesellschaft, die Schöpferin dieser Zustände, im Stande ist, eine Frage, die für den Proletarier und mehr noch für die Proletarierin eine der wichtigsten Fragen ist, die Wohnungsfrage, ihrer Lösung entgegenzuführen. Für die Proletarierin ist dies von höchster Wichtigkeit, denn sie „waltet“ in der finsternen Höhle, „als züchtige Hausfrau und mehrt den ‚Gewinn‘ durch ordnenden Sinn“. Wäre die Wohnungsfrage aus der Welt geschafft, wie unendlich wäre die Lage der arbeitenden Klasse gehoben! Wie viel Elend wäre beseitigt! Wie viel Sorge ferngehalten! Wie viel Krankheit und Siechthum vermieden!

Ueber die traurigen Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Berlin wurde von jeher gellagt. Tormay schreibt 1796, daß der Arme kaum das nothdürftigste Obdach fände, daß er in seinem Bohnzimmer zugleich sein Handwerk betriebe, um Heizung zu sparen, die frische Luft sorgfältig abschleuze, und daß in dieser ungesunden Atmosphäre schiefe, krumme und in jeder Art verwachsene Kinder aufwüchsen. In einem Seiten- oder Hintergebäude wohnten oft 12 bis 16 Familien. Auch Bollheim 1844 klagt über Wohnungen, die im Sommer schwül, im Winter kalt und naß, „wahre Herbergen von Katarren und Rheumatismen seien“. Doch was dem Einen Gule ist, das ist dem Andern Nachtigall. 1846 „wohnten“ in fünf entsezlich überfüllten Spekulationshäusern 1600 bis 1800 Personen. Die Häuser wurden für 240 000 M. erbaut, 600 000 M. wurden dafür gefordert und dieses Kapital verzinst sich zu 12 Prozent! Für eine — oft von mehr als einer Familie — bewohnte Stube wurden 72 M. bezahlt, wenn noch ein finsternes Loch zum Kochen dabei war, 108 M. Das den unverheiratheten Arbeiter ruinirende, ihn immer wieder der Kneipe zuführende Schlafstellenwesen nahm immer größere Ausdehnung an. — In diesen Schlafstellen, auf armseligen Lagern, bringt ihre Nächte die der Zahl nach größte Menschenklasse zu, welche vom frühen Morgen bis in die späte Nacht zur Arbeit gezwungen ist, ohne zum Genuß des Lebens zu kommen. In enge Löcher, hoch unter dem Dache, im tiefen feuchten Keller, unter Treppenvorsprüngen, in Korridors, kehren die Arbeiter des Abends ein. Jeder Wunsch und jede Öffnung wird vernichtet durch den niederdrückenden Einfluß des grauesten Wohnungselends. — 1850 gab es in Berlin 8000 Kellerwohnungen, die, 4 bis 18 Stufen unter dem Erdboden liegend, alle Grade von Feuchtigkeit aufwiesen, was bei dem ungesunden Torf- und Moorgrund, dem in diesen Kellern sogar brennbare Gase entströmten, nicht zu verwundern ist. Im Frühjahr füllten sich die Keller mit Spree-

* Wir entnehmen den Stoff zu unseren Ausführungen dem interessanten Werke des Dr. G. Hirschberg: „Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin.“ Berlin 1897. 5,50 M.

wasser und eine Zählung ergab, daß in 179 Häusern mit 588 von 738 Personen bewohnten Kellerräumen das Wasser bis zu 3 Fuß hoch stand.

Wer wird sich wundern, daß unter solchen Verhältnissen die Cholera ganze Familien wegraffte? Die Ventilation der Wohnungen war entsetzlich schlecht. Die selten mehr als zwei Fuß hohen Fenster erreichten oft den Erdboden nicht, und die Hälfte der Fenster schneite im Winter vollständig zu. Mitten in der „Saison“, wenn in glänzend erleuchteten Ballsälen fröhliche Tanzweisen erklangen, fristeten hier die Proletarier ihr erbärmliches Lappländerdasein bei mangelhafter Heizung, bei trüber Beleuchtung und bei lärglichster Nahrung! War doch der Fleischverbrauch in Berlin von 105 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1836 auf 91 Pfund im Jahre 1852 und auf 73 Pfund im Jahre 1855 gefallen. Aber auch im Sommer, wenn die „Gesellschaft“ aufs Land geeilt war, genoß der Berliner Höhlenbewohner eigene Reize, denn die Kinnsteine führten nahe an seinen Fenstern vorbei und sandten ihre pestilenzialischen Ausdünstungen in die Keller.

Obchon die größten dieser Mißstände 1853 durch eine Baupolizeiverordnung theilweise abgestellt wurden, war doch das Hauptübel durch Polizeimaßregeln nicht zu beseitigen. — Der Miethwerth stieg unausgesetzt, und eine Folge des Mangels an billigen Wohnungen war, daß die Wohnräume unglaublich vollgepfropft wurden, und daß das Schlafstellenwesen überhand nahm. Anfangs der sechziger Jahre hatten 14261 Wohnungen kein oder nur ein heizbares Zimmer, 6 bis 20 Personen wohnten in je einer dieser Wohnungen, 43316 Bewohner (davon 7000 Frauen) waren in Schlafstellen untergebracht. Zehn Jahre später war die Zahl der Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer auf 30519 gestiegen, und die Wohnungsnoth erreichte eine solche Höhe, daß 1872 ein Theil der Bevölkerung in Baracken untergebracht werden mußte. Um dieser Nothlage entgegen zu wirken, wurde damals der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage gemacht, wonach auf städtischem Grunde in Treptow Wohnungen für 50000 Menschen geschaffen werden sollten. Die „Stadtväter“ lehnten jedoch diese Vorlage ab (Oktober 1872).

Im Jahre 1895 waren 10,2 Prozent aller Wohnungen Kellerwohnungen, in denen 95908 Menschen hausten. 46,3 Prozent der Einwohner waren in Wohnungen von nur einem oder keinem heizbaren Zimmer untergebracht. 161752 Bewohner lebten in Wohnungen von nur einem heizbaren Zimmer mit 6 bis 20 Personen zusammen oder in Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern mit 10 bis 20 Personen gemeinschaftlich. 8,4 Prozent der Bewohner waren in Schlafstellen. Um einige Beispiele für das damalige Wohnungselend anzuführen: Ein Ehepaar mit einer Verwandten, einem Pflegekind, einem Schlafburschen und drei Schlafmädchen wohnten in einem

Zimmer. Oder: Ein Ehepaar mit Sohn und Tochter, einer Verwandten, einer Einmieterin und drei Schlafburschen in einem Zimmer. Es begreift sich, welchen Einfluß derartige Wohnungsgruel auf die Sittlichkeitsverhältnisse ausüben müssen.

Zwar kann seit dem Jahre 1875 eine kleine Besserung der Verhältnisse nachgewiesen werden, doch ist dieselbe im Ganzen betrachtet nur minimal, und die Steigerung der Wohnungspreise dauert fort, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Steigerung der Mietpreise	1880	1885	1890
Für das Zimmer	221	235	248
Für jeden Wohnraum	149	156	175
Auf den Bewohner	119	122	127
Der Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer überhaupt	191	197	229
Der Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer in Wedding (Arbeiterviertel)	133	143	189

Laut der Zählung von 1890, also nach einer längeren Besserung der Wohnungsverhältnisse, hatten 56,2 Prozent der Haushaltungen eine Schlafstelle, 29,5 deren zwei, 10,5 deren drei, 2,7 deren vier und 1,1 Prozent deren fünf und mehr. Dabei wohnten von den 95365 Schlafleuten zwei Drittel bei einem Ehepaar, fast drei Viertel in Haushaltungen mit Kindern und ferner 39 Prozent in Wohnungen mit nur einem, 51 in Wohnungen mit zwei Zimmern, so daß nur 10 Prozent auf größere Wohnungen entfielen. Für eine Schlafstelle wurden 6 bis 9 Mk. pro Monat gezahlt (für ein möblirtes Zimmer mindestens 15 Mk.). Von großem Interesse ist eine Tabelle, welche für 781 Wohnungen, statt kurzerhand den Miethwerth der Wohnung oder des Zimmers anzugeben, den Miethpreis eines Kubikmeters Lufttraum feststellt. Es ergaben sich folgende Zahlen:

Ein Kubikmeter Lufttraum kostete	Von			
	Im Vorderhaus	Im Hinterhaus	100 Wohnungen Vorderhaus	Hinterhaus
1—2 Mk.	17	50	3	21
Ueber 2—3 „	400	178	74	75
„ 3—4 „	102	6	19	3
„ 4—5 „	15	4	3	1
„ 5 „	9	—	1	—
Wohnungen überhaupt	543	238	100	100

42,8 Prozent der Bevölkerung hatten pro Kopf weniger als 20 Kubikmeter Luft (einschließlich Möbel, Defen u. s. w.) zur Verfügung, ob-

Die Spinnerin.

Von Gottfried Keller.

Nur diesen letzten Nocken
Noch spinnt der Mädchenleiß,
Dann schmiegt euch, meine Locken
Dem grünen Myrtenreiß!

Ich habe lang' gesponnen
Und lange mich gefreut;
Zum Weichen an der Sonnen
Liegt meine Jugendzeit.

Hat er wohl auch das Seine
Mit treuem Muth gethan?
Betreten schon die Eine
Des Mannes Ehrenbahn?

Hat innig er begriffen
Die Arbeit seiner Zeit?
Hat er sein Schwert geschliffen,
Zum letzten Kampf bereit?

Weh ihm, wenn er nicht rechten
Für unsre Freiheit will!
Weh ihm, wenn er nicht sechten
Für sein Gewissen will!

Dann mag mein Liebster minnen
Nur auf und ab im Land, —
Und dies mein bräutlich Finnen
Wird dann ein Grabgewand.

Schändliche Verfolgung eines Knaben.

Von Mark Twain.

In San Francisco wurde dieser Tage „ein wohlgekleideter Knabe auf seinem Wege zur Sonntagschule arretrirt und in das Stadtgefängniß gebracht, weil er Chinesen mit Steinen geworfen hatte.“

Welch' einen Kommentar enthält diese Thatsache zu der menschlichen Gerechtigkeit! Wie läßt sie unsere menschliche Neigung, die Schwachen zu tyrannisieren, in ihrem ganzen traurigen Lichte erscheinen! San Francisco hat wenig Recht, auf die Behandlung dieses armen Knaben sich etwas zu Gute zu thun. Welcher Art war die Erziehung des armen Kindes gewesen? Wie konnte er auf die Vermuthung kommen, es sei Unrecht, einen Chinesen zu

steinigen? Bevor wir in Gemeinschaft mit dem beleidigten San Francisco Partei gegen ihn ergreifen, wollen wir ihm Gelegenheit zur Vertheidigung geben — wollen wir Zeugnisse zu seinen Gunsten anhören.

Er war ein „wohlgekleideter“ Knabe und Schüler einer Sonntagschule, und somit spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß seine Eltern gebildete, wohlhabende Leute waren mit gerade genug natürlicher Schlechtigkeit in ihrem Charakter, um sich nach den täglich erscheinenden Zeitungen zu sehnen und dieselben zu genießen; und so hatte dieser Knabe nicht bloß des Sonntags, sondern auch die ganze Woche hindurch Gelegenheit zu lernen, wie man recht thue.

Auf diese Weise kam er dahinter, daß die große Republik Kalifornien John,* den Fremdling, wegen seiner Goldgräberthätigkeit in ungesetzlicher Weise besteuert, und Patrik, dem Fremdling, gestattet, umsonst nach Gold zu graben — vermuthlich darum, weil der tief gesunkene Mongole kein Geld für Branntwein verschwendet, während der feingekleidete Kelte ohne denselben nicht leben kann.

Auf diese Weise entdeckte er, daß eine bedeutende Anzahl von Steuereinnehmern — es würde unfreundlich sein, zu sagen: sämtliche — die Steuer zweimal erheben, statt sich mit einer einmaligen Zahlung zu begnügen, und daß, da sie dies einzig und allein deshalb thun, um die chinesische Auswanderung nach den Minengegenden zu entmuthigen, dies eine Prozedur ist, die großen Beifall findet und zugleich als ein überaus köstlicher Spaß betrachtet wird.

Auf diese Weise entdeckte er, daß wenn ein Weißer eine Goldreinigungschleufe bestiehlt (mit dem Ausdruck „Weißer“ sind gemeint: Spanier, Mexikaner, Portugiesen, Irländer, Honduraner,

* Spitznamen der eingewanderten Chinesen.

wohl das Mindeste, was die Hygieniker für Kasernen und Gefängnisse verlangen, nach Abzug aller Möbel 20 bis 22 Kubikmeter beträgt. In fast sieben Achtel aller Wohnungen hatten die Einwohner weniger Luftraum als in Gefängnissen. Der Arbeiter braucht also nur Verbrecher zu werden, um sich sofort in den Besitz des ihm „verfassungsmäßig“ zustehenden Luftquantums zu setzen.

Auch heute noch sind die Wohnungsverhältnisse des Berliner Proletariats im Allgemeinen die gleich jammervollen. Arbeiter und Arbeiterinnen zahlen den Kubikmeter Luft in ihrem Pserch noch jetzt weit theurer als der Bourgeois in seiner Villa oder seiner Prachtetage. Die theuer bezahlte Wohnung weist keinen modernen Komfort auf, oft entspricht sie nicht einmal den dürftigsten hygienischen Anforderungen. Es mangelt an Luft und Licht, Thüren und Fenster schließen schlecht, oft ist keine Wasserleitung vorhanden. Die theueren Miethen zusammen mit dem largen Einkommen zwingen nach wie vor die proletarischen Familien, Astermiether und Schlafgänger zu nehmen. In „drangvoll fürchterlicher Enge“ nächtigen Kinder zusammen mit Erwachsenen, nicht nur mit den Anverwandten, auch mit Fremden und zwar mit sittlich verkommnenen, mit kranken Personen. Die verderbliche Wirkung dieser Verhältnisse auf Gesundheit und Sittlichkeit, auf Reinlichkeit und Ordnung im Haushalte ist mit Händen zu greifen. Die Proletarierin mag sich nach Feierabend zu Schanden radern, in diesen Wohnungshöhlen vermag sie kein trauliches Heim zu gestalten, kein erquickendes Familienleben zu sichern. Der Armuth Fluch macht ihre besten Absichten zu nichts.

Den skizzirten Zuständen gegenüber haben alle, auch mit der edelsten Begeisterung und dem besten Willen begonnenen Bestrebungen auf Besserung der Wohnungsverhältnisse nur äußerst bescheidene oder gar keine Erfolge aufzuweisen gehabt. Alle Verbesserungen, welche von gemeinnützigen Gesellschaften angestrebt wurden, wirkten so wenig wie Tropfen auf einem heißen Stein. . .

Hirschfeld glaubt, daß auf eine schnelle Besserung der Berliner Wohnungsverhältnisse durchaus nicht zu hoffen sei, da die Immobilien zum größten Theile nicht öffentliches Eigenthum sind, sondern sich im Privatbesitz befinden und somit eine Handelswaare wie beliebige Mobilien geworden sind. Es gilt also widerstrebende und besonders einflußreiche Interessen zu überwinden, es gilt die Sünden der Vergangenheit zu beseitigen, die zum großen Theil verbauten Stadttheile mit ihren engen Höfen und dem Mangel an öffentlichen Plätzen und Gärten. Zuletzt und nicht zum mindesten heißt es, die wirthschaftliche Lage der Arbeiterklasse gründlich verbessern. Von der kapitalistischen Gesellschaft ist die Kraft zur Lösung dieser Aufgaben nicht zu erwarten.

F. H.

Die Frauenfrage im Alterthum.¹

Von Lily Braun in Berlin.

III.

Gegenüber den Orientalen sind wir gewohnt, die Griechen für die Repräsentanten einer bedeutend höheren Kultur zu halten. Nehmen wir jedoch die Stellung der Frau zum Maßstab für unser Urtheil, so muß es ganz anders lauten, denn sie weist neben kaum bemerkbaren Fortschritten sogar erhebliche Rückschritte auf.

Die Familie war im Orient ein Staat für sich gewesen, der Vater, der Patriarch, der König darin. Sie wurde in Griechenland fast bedeutungslos, denn der Staat übernahm viele ihrer wichtigsten Funktionen; der Familienvater war nicht mehr Herrscher, sondern Unterthan, seine Bürgerpflichten entrißen ihn vollkommen seiner Häuslichkeit, sein Leben als Gesetzgeber, Soldat, Advokat, Philosoph und Künstler spielte sich außerhalb des Hauses ab, dessen Geschäfte und Obliegenheiten er ausschließlich der Gattin und den Sklaven überließ. Eines freien Mannes waren sie unwürdig und wurden um so verachteter, je mehr die Sklaverei zu einem wichtigen Faktor im sozialen Leben sich entwickelte. Während der Orientale, besonders der Israelit, in der Arbeit keine Schande sah und die Züchtung und Hütung der Herden zu seinen Pflichten gehörte, während der Schwerpunkt seines Lebens in seiner Familie, seinem Besitzthum lag, und die Frau ihm dadurch, trotz aller Unterdrückung, menschlich näher stand, sank sie in Griechenland vollständig in die Reihen der Sklaven hinab.

Sie war, wie im Orient, das willenlose Eigenthum des Mannes. Der Vater wie der Vormund konnten sie, wenn sie wollten, zur Gattin geben; der Gatte konnte sie verschenken oder vertauschen; blieb sie unfruchtbar, so galt es für ein Verbrechen gegen die Götter, wenn sie nicht verstoßen wurde. Die Pflicht, zum Zwecke der Zeugung legitimer Kinder, die Ehe zu schließen, wurde vom Staate den Männern auferlegt;² durch Solons Gesetzgebung wurden die Unverheiratheten einer Strafe unterworfen.

¹ Aus dem „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ (13. Band, 1. und 2. Heft) mit Bewilligung der Verfasserin.

² Vgl. Platos Gastmahl in der Uebersetzung von Schleiermacher. Berlin 1824, S. 146.

Peruvianer, Chilesen u. s. w. u. s. w.), man sie veranlaßt, das Lager zu verlassen, wogegen ein Chinese, wenn er sich bei dieser That ertappen läßt, aufgenüpfst wird.

Auf diese Weise entdeckte er, daß in vielen Gegenden des weiten Küstenlands am stillen Ozean die wilde freie Gerechtigkeitsliebe in den Herzen der Menschen so stark ist, daß sie, sobald irgend ein geheimes und geheimnißvolles Verbrechen begangen ist, ausrufen: „Laßt uns Gerechtigkeit üben, und wenn der Himmel einstürzt“ — worauf sie dann ohne alles Federlesen hingehen und einen Chinesen aufknüpfen.

Auf diese Weise entdeckte er, daß es, wenn man die eine Hälfte der täglichen „Lokalnachrichten“ studirte, den Anschein gewann, als ob die Polizei von San Francisco entweder eingeschlafen oder todt sei, während man durch das Studium der anderen Hälfte zu der Ansicht kommen mußte, daß die Zeitungsreporter vor Bewunderung der Energie, der Tugend, der hohen Erfolge und der waghalsigen Mnerschrockenheit dieser selben Polizei verrückt geworden — da sie frohlockend mittheilten, wie der „argusäugige Beamte Soundso“ einen nichtswürdigen Schurken von Chinesen, der Rücklein gestohlen, eingefangen und glorreich im Stadtgefängniß abgeliefert habe; und wie der „tapfere Beamte Soundso“ ruhig die Bewegungen eines „ahnungslosen mandelängigen Sohnes des Konfucius“ (ein Zeitungsreporter kann nicht anders als wichtig sein) im Auge gehabt, indem er ihn mit jenem weitschauenden Blicke melancholischen Nichtsehens und Nichtwissens, den dieses unerforschliche Wesen, genannt Vierzig-Dollar-Polizist, immer so fein zu heucheln versteht, während einer wachen Zwischenzeit versolgt und ihn endlich dabei ertappt habe, wie er die Hände in verdächtiger Weise auf ein Päckchen Stednadeln gelegt, das der Eigenthümer desselben in gefährdeter Lage zurückgelassen habe; und

wie der eine Beamte diese und der andere Beamte jene und ein Dritter diese und jene wunderbare That vollbracht — wobei so ziemlich jede dieser Thaten zum blendenden Zentralereigniß einen Chinesen hat, der sich des Verbrechens schuldig gemacht, Gegenstände im Werthe von einem Schilling gestohlen zu haben, — einen Unglücklichen, dessen Vergehen als etwas Ungeheuerliches ausgeschrieben werden muß, um das Publikum davon abzuhalten, zu bemerken, wie viele wirklich gefährliche Halunken inzwischen uneingefangen umherlaufen, und wie sehr diese hochgepriesenen Polizisten in der That überschätzt werden.

Auf diese Weise entdeckte er, daß die Gesetzgebung in dem Bewußtsein, daß unsere Verfassung Amerika zu einer Zufluchtsstätte der Armen und Unterdrückten aller Völker gemacht hat, und daß darum die Armen und Unterdrückten, welche sich unter unseren Schutz flüchten, nicht mit einer sie zu Grunde richtenden Eintrittsteuer belastet werden dürfen, ein Gesetz erließ, kraft dessen jeder Chinese beim Landen auf dem Werft geimpft und dem vom Staate angestellten Beamten für diesen Dienst zehn Dollar zahlen muß, während es in San Francisco eine Menge Aerzte giebt, die es mit Vergnügen für fünfzig Cents thun würden.

Auf diese Weise entdeckte er, daß ein Chinese keine Rechte habe, die irgend Jemand zu respektiren verpflichtet sei; daß er keine Leiden habe, wegen deren ihn Jemand zu bemitleiden brauche; daß weder sein Leben noch seine Freiheit einen Heller werth seien, wenn ein Weißer einen Sündenbock nöthig habe; daß Niemand die Chinesen liebe, Niemand ihnen Freundesdienste erweise, Niemand ihnen Qualereien erspare, wenn es passend erscheine, sie mit solchen heimzusuchen; daß Alle — Individuen und Gemeinden, ja sogar Seine Majestät der Staat — sich dazu vereinigten, diese bescheidenen Fremdlinge zu hassen, zu beschimpfen und zu verfolgen.

Denn noch waren die Länder nur schwach bevölkert und vom Zuwachs tüchtiger Bürger hing das Bestehen und der Wohlstand des Staates ab. Daher beschäftigt sich die Gesetzgebung jener Periode der Geschichte in einer so eingehenden Weise mit der Frage der Volksvermehrung.

Die Monogamie war Gesetz. Der Mann durfte nur eine legitime Frau haben; die Zahl der Konkubinen, die er sich neben ihr hielt, war aber unbeschränkt, und der einzige Fortschritt gegenüber den orientalischen Zuständen bestand darin, daß ihre Kinder nicht ohne Weiteres Mitglieder der Familie waren, sondern es erst durch die Legitimation ihres Vaters werden konnten. Die aus dem väterlichen Hause meist in sehr jungen Jahren in das des Gatten eintretende Frau lebte hier wie dort in völliger Abgeschlossenheit, ohne irgend welche Berührung mit der Außenwelt; sie durfte weder am öffentlichen noch am geselligen Leben Antheil nehmen. Das Haus war ihre Welt, über deren Grenze die tugendhafte Frau nicht hinwegschreiten durfte. Und wenn Dichter und Schriftsteller auch versuchten, sie ihr zu verklären¹ — genau wie es heute geschieht, — so war ihre Lage doch die einer physisch und geistig alles Lichtes beraubten Gefangenen, die auch wie eine solche betrachtet wurde. Von einem Griechen stammt jener bekannte Ausspruch, wonach diejenigen Frauen am meisten Ruhm verdienen, von denen am wenigsten gesprochen wird,² und er bedeutet nichts anderes, als daß die Frau im Guten ebenso wenig wie im Bösen aus der Masse hervorragen darf. Es entsprach nur der allgemeinen niedrigen Meinung von den Frauen, wenn Demosthenes der Ansicht seiner Zeitgenossen von der Ehe Ausdruck verlieh und sagte, daß man Frauen nur nehme, um rechtmäßige Kinder zu zeugen, Beischläferinnen, um eine gute Pflege zu haben, und Bühlerinnen, um die Freuden der Liebe zu genießen. Die eheliche Verbindung aus Liebe kannte der Grieche nicht.³ Im besten Falle war sein Gefühl für die Gattin die wohlwollende Anhänglichkeit eines Patrons zu seinem Klienten.⁴ Nicht die in strengster Zurückgezogenheit lebende,

¹ Vgl. Xenophon, Oeconomicus, II.

² Vgl. Thukydides, Peloponnesischer Krieg. Uebersetzt von Rämpf. S. 167.

³ Vgl. über die Stellung der griechischen Frauen den Artikel On female society in Greece im 22. Band der Saturday Review und Rainneville, La femme dans l'antiquité, Paris 1865.

⁴ Vgl. F. W. B. von Ramdohr, Venus Urania, Leipzig 1798.

Und was konnte daher natürlicher sein, als daß dieser Knabe mit dem Herzen voll Sonnenschein, daß dieser Knabe, der den Geist voll frisch gelernter Antriebe zu hohen und tugendhaften Thaten zur Sonntagschule dahintrippelte, zu sich sagte:

„Ah, da geht ein Chinese! Gott wird mich nicht lieben, wenn ich ihn nicht steinige.“

Und um dieser That willen wurde er arretirt und in das Stadtgefängniß eingesperrt.

Alles vereinigte sich, ihn zu belehren, daß es eine hochverdienstliche und heilige That sei, einen Chinesen zu steinigen, und dennoch macht er kaum den Versuch, seine Pflicht zu thun, als er dafür bestraft wird — er, der arme Knabe, der sein ganzes Leben lang gewußt hat, daß eine der Hauptbelustigungen der Polizei draußen nach der Goldschmelzerei hin darin besteht, mit vergnügter Ruhe zuzusehen, wie die Fleischer der Brannanstraße ihre Hunde auf harmlose Chinesen hegen und sie auf diese Weise zwingen, durch die Flucht ihr Leben zu retten.*

Wenn man den Unterricht in der Nächstenliebe, welcher in dem ganzen Küstenlande am Stillen Ozean der Jugend erteilt wird,

* Ich erinnere mich vieler derartiger Thatfachen, denke jedoch in diesem Augenblick an einen ganz besonderen Fall, wo die Fleischer der Brannanstraße ihre Hunde auf einen Chinesen hegten, der mit einem Korbe voll Wäsche auf dem Kopfe ruhig vorbei ging; während die Hunde sich in seine Waden festbissen, steigerte ein Fleischer die Heiterkeit des Schauspiels dadurch, daß er dem Chinesen mit einem halben Ziegelfein eine Anzahl Zähne aus-schlug. Dieser Vorfall hatet vielleicht deshalb mit boshafter Zähigkeit in meinem Gedächtniß, weil ich damals bei einer Zeitung in San Francisco angestellt war und mir nicht gestattet wurde, diese That zu veröffentlichen, da das eigenthümliche Element, welches auf die Zeitung abonniert war, sich dadurch beleidigt fühlen könnte.

von Klein auf zu kühler Keuschheit und Zurückhaltung erzogene Frau war der Gegenstand seiner Leidenschaft, sondern die freie Priesterin Aphrodites, die Hetäre.

Die uralte Verehrung des mütterlichen Prinzips in der Natur, der Weiblichkeit und der Fruchtbarkeit, hatte sich mit dem allmähigen Verfall des Mutterrechts mehr und mehr verwandelt. Einst mußten sich die Jungfrauen Aegyptens einmal in ihrem Leben im Tempel der Göttin der Fruchtbarkeit einem Fremden preisgeben, später bevölkerten zahlreiche Frauen das ganze Jahr die Tempel der Isis, der Astarte, der Anahita oder Mylitta. Denn hart war das Loos der Mägde und Sklavinnen; nur die Mädchen, welche eine Mitgift besaßen, hatten Aussicht auf eine legitime Ehe, und auch das Schicksal rechtmäßiger Frauen war ein trauriges. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn Noth, Glückssehnsucht und Freiheitsdurst Schaaren Armer und Unterdrückter in den Dienst der Liebesgöttin trieb. Geheiligt durch die Religion, gefördert durch Noth und Unterdrückung — so entstand in der ältesten Zeit die Prostitution. Sie wuchs mit der Ausdehnung der Sklaverei, — fast alle bekannten Hetären waren ursprünglich Sklavinnen, — und gewann an Ansehen und Bedeutung, je tiefer die Stellung des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen war. Ihre Blüthezeit erlebte sie in Griechenland, als Kunst und Wissenschaft auf ihrer Höhe standen und der Kultus der Schönheit die Religion beinahe ersetzte.

Gern trat die schöne Sklavin, auf die das bewundernde Auge des Gebieters gefallen war, aus dem engen dumpfen Gynäkonitis mit seiner einförmigen Arbeitspflicht auf den offenen Markt hinaus, um von den Dichtern besungen, den Künstlern gemalt und gemeißelt, dem Volke verehrt zu werden. Und diejenigen Frauen, deren reger Geist sich durch das abgeschlossene Leben nicht ertödtet ließ, in deren Gemach ein Schimmer vom Glanz griechischer Bildung verlockend eindrang, betraten häufig genug den einzigen Weg, der ihnen offen stand, denn nur die Bühlerin war in Griechenland eine freie Frau, die ihrer Liebe folgen, die an der hohen Geisteskultur ihres Vaterlandes persönlichen Antheil nehmen konnte.¹ Die Geliebte des Perikles, Aspasia, die Lehrerin des Sokrates, Diotima, die Schülerin des Plato, Lästhenia, die des Epikur,

¹ Vgl. W. G. F. Ledy, Sittengeschichte Europas. Uebersetzt von Dr. F. Jolowicz. 2. Aufl. Leipzig 1879, S. 242 f.

mit Nutzen genossen hat, so liegt eine wahrhaft erhabene Ungereimtheit in dem tugendhaften Aufklaren, mit welchem die guten Stadtväter von San Francisco bekannt machen — es ist das vor Kurzem wirklich geschehen — daß die Polizei die gemessene Weisung habe, alle Knaben, gleichviel welcher Art sie seien, und wo sie betroffen würden, festzunehmen, sobald sie sich beifommen ließen, Chinesen anzugreifen.

Indeß, freuen wir uns aufrichtig, daß sie diese Weisung erlassen haben, trotz ihrer Ungereimtheit, und geben wir uns ganz dem Vertrauen hin, daß auch die Polizei sich darüber freue. Denn bei dem Arretiren von Knaben, vorausgesetzt, daß sie noch klein sind, setzt man sich keiner persönlichen Gefahr aus, und die Zeitungsberichterstatte werden die polizeilichen Großthaten ebenso getreulich zu loben haben wie bisher, sonst könnte ihnen der Stoff ganz ausgehen.

Die neue Form der Lokalnachrichten in San Francisco wird jetzt folgende sein:

„Dem immer wachsamem und eifrigen Polizeibeamten Soundso gelang es gestern Nachmittag, das Knäblein Tommy Jones nach einem hartnäckigen Widerstand zu verhaften“ u. s. w. u. s. w., worauf die üblichen statistischen Angaben und das Schlußhurrah mit seinem unbewußten Sarkasmus folgen: „Es gereicht uns zu hoher Genugthuung, melden zu können, daß dies der siebenundvierzigste Knabe ist, den dieser wackere Polizist seit Erlassung der neuen Verordnung dingfest gemacht hat. In der Polizeiabtheilung herrscht die größte Mühseligkeit. Soweit wir uns erinnern, hat man derartiges noch nie erlebt.“

Leontion, nahmen dem griechischen Heterenthum das Odium eines ehrlosen Gewerbes und erhoben die Hetaire in den Augen der hervorragenden Männer über die Hausfrau, deren Geistes- und Gefühlsleben künstlich verkümmert wurde.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Im deutschen Post-, Telegraphen- und Telephondienst sind nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Innern 4600 Frauen thätig. In den Reichstagsdebatten über den Postetat wurde die Frage der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte wiederholt berührt. Der Antisemit Werner ist ein Gegner der weiblichen Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten. Der christlich-soziale Stöcker dagegen möchte solche in möglichst großer Zahl angestellt sehen. Die Verwendung der Frauen im Post-, Telegraphen- und Telephondienst begrüßte auch der Nationalliberale Wasser mann. Der Egoismus des Mannes müsse den berechtigten Ansprüchen der Frau auf Erwerbsthätigkeit weichen, äußerte er. Es traten noch für die Verwendung der Frauen ein: der Freisinnige Müller, der Prinz Schönauich, Carolath und der Nationalliberale Möller. Ganz besonders wurde die Beschäftigung der Frauen im Fernsprechdienst befürwortet und zwar mit Rücksicht auf die höhere Stimme, die größere Aufmerksamkeit und Freundlichkeit im Dienst. Mit Recht jedoch forderte Müller die Befolgung der weiblichen Hilfskräfte im Telephondienst, sowie Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Zahl der zur Ausbildung berufenen und der fest angestellten Telephonistinnen. Ebenso tressend mißbilligte es der Antisemit Vielhaben, daß die Frauen nur als billigere Arbeitskräfte verwendet würden, um männliche Beamte überflüssig zu machen. Der Unterstaatssekretär erklärte es als nothwendige Maßregel, daß die Gehilfinnen im Fernsprechdienst während ihrer Ausbildungszeit kein Gehalt erhielten. Nach Pöbblers hängt die Anstellung der ausgebildeten Damen von den eintretenden Balancen ab. Die Debatten warfen Streiflichter auf die Thatsache, daß der Kapitalistenstaat wie der private Unternehmer die Frauen vorzüglich als billige und anspruchlose Arbeitskräfte beschäftigt.

Soziale Gesetzgebung.

Zur Frage des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen zu den Gewerbegerichten führte Genosse Zubeil in seiner trefflichen Begründung des sozialdemokratischen Antrags das Folgende aus: Wir verlangen, wie es nicht anders zu erwarten ist, daß die Arbeiterinnen, die nun einmal unter den heutigen Verhältnissen gezwungen sind, in hervorragendem Maße in der Industrie thätig zu sein, das aktive wie das passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten erhalten. Sie müssen mit die Gewerberichter wählen können, sie müssen als Beisitzerinnen mit über ihr eigenes Schicksal zu urtheilen haben. Am Berliner Gewerbegericht sind von Schneiderinnen und Näherinnen im Jahre 1897 2688 Klagen anhängig gemacht worden, von denen der Nahrungs- und Erquickungsindustrie 2466. Das Gewerbegericht hatte also insgesammt 6951 Klagen zu entscheiden, an denen Arbeiterinnen interessirt waren. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß die Arbeiterinnen in Streitfällen nicht mit entscheiden können, die ihr eigenes Wohl und Wehe berühren. Wenn eine Näherin mit ihrem Arbeitgeber in Lohnstreitigkeiten geräth, weil ihre Arbeit schlecht sein soll, so müssen Sachverständige zur Beurtheilung des Falles geladen werden. In Sachen der Frauenarbeit sind aber die Arbeiterinnen sicher sehr oft bessere Sachverständige als Männer. Die Anerkennung des Wahlrechts an die Frauen ist um so nöthiger, als die Gewerbeinspektionsberichte von einer steigenden Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte melden. Wenn man sich nicht genirt, die weiblichen Arbeitskräfte auszunutzen und auszubeuten, so wird man sich wohl oder übel auch dazu verstehen müssen, ihnen eine entscheidende Stimme zu gewähren, wo es sich um ihr Wohl und Wehe handelt. Ich glaube, daß ein Theil der Herren hier sich zu der Ansicht aufschwingt, es müsse Wandel geschaffen werden. Die Frauen der arbeitenden wie die der besitzenden Klasse streben nach mehr Selbständigkeit, sie wollen der Vormundschaft der Männer entrückt werden. Unsere Forderung giebt Gelegenheit, die Rechte des weiblichen Geschlechts zu erweitern. Der Zenträmmer Trimbom lehnte

es im Namen seiner Partei ab, sich „in die schwierige Prinzipienfrage“ des Frauenwahlrechts zu vertiefen. Er meinte in unschuldsvoller Unkenntniß der Thatsachen, daß „für das Wahlrecht der Frauen auf dem Gebiete der Gewerbegerichte sich vor der Hand kein Bedürfnis und keine Neigung gezeigt habe“. Grund zu dieser Schlussfolgerung: Herr Trimbom hat niemals Klagen der Arbeiterinnen gehört, daß die Gewerbegerichte ihnen nicht ihr Recht zu Theil werden ließen. König Stumm wies als patentirter Träger des „deutschen Rechtsbewußtseins“ die Idee zurück, „eine Köchin zum Richter zu machen“. Gegen das Wahlrecht der Frauen erklärte sich auch der Antisemit Jakobskötter. Die Frauen müssen soviel Vertrauen zu den Männern haben, daß sie ihre Interessen bei ihnen in guter Gut wissen, so meinte er. Dagegen traten die Freisinnigen Schrader und Fischbeck wenigstens für das aktive Wahlrecht der Frauen ein. Die Wählbarkeit wollte ihnen Letzterer unter allen Umständen vorenthalten wissen, Ersterer nicht allgemein zugestehen, sondern nur dort, wo die Frauenarbeit eine große Rolle spielt. Genosse Zubeil fertigte Stumms Standpunkt schlagend ab. Deshalb verächtlich von den Köchinnen sprechen, erklärte er, die gesammte besitzende Klasse wird ohne die Köchinnen nicht fertig, und Herr von Stumm wird kaum in der Lage sein, ein sachverständiges Urtheil über die Herstellung von Braten und Kartoffeln abgeben zu können. Genosse Singer befürwortete im Schlußwort warm und nachdrücklich das Frauenwahlrecht. „In den Fabriken dürfen die Frauen arbeiten“, sagte er, „aber man verweigert ihnen das Recht, an der Entscheidung über die aus ihrem Arbeitsverhältniß entstehenden Streitigkeiten mitzuwirken. Die Frauen werden wie Wesen einer niederen Klasse behandelt, hier wie überall in der Gesetzgebung.“ Der Reichstag nahm zur Reform der Gewerbegerichte den Antrag der Nationalliberalen an. Der sozialdemokratische Antrag wurde zusammen mit dem Reste des Antrags Hitze an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die Verhandlungen haben wieder einmal klärlieh erwiesen, daß die entschiedensten Vorkämpfer für Frauenrechte, die entschiedensten Vertheidiger der Arbeiterinneninteressen nur im Lager der Sozialdemokratie zu finden sind.

Eine Bundesrathsverordnung zum Schutze der Arbeiterschaft der Koffhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, der Bürsten- und Pinselindustrie ist endlich am 28. Januar erlassen worden. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft und findet Anwendung auf alle Anlagen, wo Pferde- oder Rinderhaare, Schweinsborsten und Schweinswolle zugerichtet oder zu Krollhaaren versponnen werden und wo unter Verwendung solcher Materialien Bürsten, Besen und Pinsel hergestellt werden. Die aus dem Ausland stammenden Haare und Borsten dürfen erst in Bearbeitung genommen werden, nachdem sie desinfizirt sind. Die Desinfektion muß auf Grund besonderer bundesrätlicher Vorschriften geschehen. Für größere Betriebe sind eine Reihe von Bestimmungen festgelegt worden, die sich auf die Reinlichkeit und hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume beziehen; auf das Vorhandensein und die Desinfektion der Arbeitskleider; auf die Beschaffenheit und Einrichtung der Waschankleide- und Speiseräume; auf die hygienische Führung der Arbeiter etc. Die Verordnung ist in erster Linie der kräftigen Agitation zu verdanken, welche die Pinsel- und Bürstenarbeiter und Arbeiterinnen zur Beseitigung der Gefahren entfaltet haben, die ihnen durch Verseuchung mit Milzbrandbazillen drohen. Der Bundesrath hat sehr lange gezögert, ehe er sich zu der Verordnung entschlossen hat. Die an Millionen und Einfluß reichen Pinsel- und Bürstenfabrikanten haben sich jäh gegen jeden Eingriff in ihre Ausbeutungsfreiheit gewehrt. Ob die erlassene Verordnung den berechtigten Forderungen der gefährdeten Arbeiterschaft entspricht, wird die Zukunft zeigen.

Schul- und Erziehungswezen.

Fortbildungsschulen für Mädchen und Frauen in der Schweiz. In der demokratischen Republik wird auf das Bildungswezen großer Werth gelegt, weil man längst erkannt hat, daß in dem großen wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein nicht die größten und meisten Kasernen und auch nicht die schneidigsten Unteroffiziere entscheidend sind, sondern die größere Intelligenz und Bildung des arbeitenden Volkes. Bezeichnend dafür, wie sehr sich in dieser Beziehung die Schweiz von anderen Ländern unterscheidet, ist der Ausspruch, den vor Jahrzehnten der bekannte freisinnige Theologe Friedrich David Strauß that, als er auf dem aussichtsreichen Zürichberg stand, wo das eidgenössische Polytechnikum steht. Er meinte nämlich: „Im Norden würde an einer solchen Stelle eine Kaserne oder ein Fürstenschloß stehen. Die Schweizer aber haben ihre schönsten Plätze nur für ihre Schulen verwendet.“ Der Ausbildung des weiblichen Geschlechts hat man in der Schweiz seit Langem schon ernste Auf-

merksamkeit gewidmet, davon zeugen die Schulen, dafür spricht, daß die Schweizer Universitäten schon längst den Frauen offen stehen. Sorgfältige Pflege findet auch die Fortbildung des weiblichen Geschlechts, die nicht bloß die allgemeine geistige Entwicklung fördern soll, sondern auch im Dienste praktischer Zwecke steht. So waren 1889 von den 14466 Fortbildungsschülern 2127 Mädchen und im Jahre 1893 von 20144 Schülern 4002 Mädchen. Eine neuere Statistik liegt mir nicht vor, doch ist anzunehmen, daß die Zahl der Fortbildungsschülerinnen seitdem bedeutend gewachsen ist. Im Jahre 1897 zählte man in der ganzen Schweiz 114 Anstalten für weibliche Berufsbildung — Fortbildungsschulen und verschiedene Fachkurse —, die fast durchweg unentgeltlich sind, da die Kosten von der Gemeinde, vom Kanton und vom Bunde gemeinschaftlich getragen werden. Letzterer leistete zu den einschlägigen Zwecken 1897 einen Gesamtbeitrag von 55609 Frs. Die meisten Anstalten tragen den Namen „weibliche Fortbildungsschulen“, „Fortbildungsschule für Mädchen“ oder „für Töchter“ und daneben giebt es Haushaltungsschulen, Glätte- und Kochkurse, Fachschulen für Damenschneiderei und Weißnäherei, Handarbeitskurse, Frauenarbeitschulen u. s. w. Auch zwei „Dienstbotenschulen“ weist das Verzeichniß auf. Eine sehr blühende und bedeutende Anstalt ist die Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur, die einen Sommer- und einen Winterkurs giebt. Der Sommerkurs war 1896 von 359 Schülerinnen besucht und der Winterkurs von 601 bei einer Einwohnerzahl von etwa 23000 Köpfen. Das Unterrichtsprogramm enthält folgende Fächer: Kleidermachen, Weißnähen, Schnittmusterzeichnen, Zeichnen, Strickflicken, Knabenkleider, Kinderwäsche, Kinderkleider, Nähflicken, Feinflicken, Maschinennähen, Filetstricken, Weiß- und Buntsticken, Knüpfen, Mädchenkleider, Haushaltungskunde, Kochen, Glätten, Zeichnen, Französisch, Briefschreiben, Buchführung, Gesundheitslehre und Schreiben. Alle Schülerinnen sind über 15 Jahre alt. Der Unterricht wird in Tages- und Abendkursen erteilt. Erstere finden statt in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, letztere von 7 bis 9 Uhr Abends. In den Tageskursen unterrichten in den verschiedenen Fächern 9 Lehrerinnen, in den Abendkursen 6 Lehrerinnen, wovon die eine als Zeichenlehrerin am Tagesunterricht mitwirkt, während sie im Abendkurs Unterricht in Französisch erteilt. Der Glättelkursus wird Abends von 6 bis 9 Uhr gegeben und zwar an vier Tagen der Woche, der Kochkursus findet an zwei Abenden von 6 bis 9 Uhr statt; die alljährliche Ausstellung der Schülerinnenarbeiten erfreut sich immer allgemeinen Interesses und zahlreichen Besuch, und die ausgestellten Arbeiten beweisen, daß in dieser Fortbildungsschule mit größtem Erfolg unterrichtet wird. Für die Schneiderinnen, Weißnäherinnen u. s. w. wird durch die Schule das private, in der Hauptsache nur der Ausbeutung dienende Lehrlingswesen überflüssig, was nur zu begrüßen ist. Die vielseitigen weiblichen Fortbildungsschulen bedeuten sicher einen anerkanntswürthen Fortschritt.

Frauenbewegung.

Ein Sturm im Glase Wasser der deutschen Frauenrechtelei tobt seit der Hamburger Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine. Mit den Scharmüheln zwischen „Radikalen“ und „Gemäßigten“ scheinen allerhand Personenfragen verquickt zu sein. Innerhalb des Berliner Vereins „Frauenwohl“, der alles in Allem wohl „die äußerste Linke“ der Frauenrechtelei repräsentirt, kam es in Folge der vorhandenen Gegensätze anlässlich der letzten Generalversammlung zu sehr stürmischen Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt derselben stand die Wahl der Beisitzerinnen, bezw. die Wiederwahl der Frau Bieber-Böhm und Fr. Mießner. Gegen die Wiederwahl der genannten Damen wurde geltend gemacht, daß ihre Haltung im Allgemeinen und auf dem Hamburger Tage den Interessen des Vereins zuwiderlaufend gewesen sei. Das wiederholte Verlangen nach den Gründen dieses Urtheils schnitt die Vorsitzende, Frau Cauer, mit dem Bemerkten ab, sie wünsche nicht, diese Gründe bekannt zu geben. In der darauf stattgefundenen Wahl unterlag Frau Bieber-Böhm mit 65 gegen 89 Stimmen. Fr. Mießner verzichtete von vornherein auf den Wahlgang. Fr. Augspurg und Frau von Witt wurden als Beisitzerinnen gewählt. Frau Jeanette Schwerin kündete in Folge der Vorgänge ihren Austritt aus dem Verein an, ebenso zahlreiche andere Mitglieder. Herr Dr. Bieber legte sein Amt als juristischer Beirath der Organisation nieder und erklärte die für Verleumder, welche Beschuldigungen aussprechen ohne die Gründe dafür anzugeben. Wir enthalten uns bis zum Erscheinen der nächsten Nummer der „Frauenbewegung“ jeder Würdigung der Vorgänge, welche das Geschwuse der radikalen Frauenrechtlerinnen von der einen, ungetheilten Frauenbewegung mit erquickender Deutlichkeit beleuchten. Konstatirt sei nur, daß die „Radikalen“ mit Frau

Schwerin die einzige sozialpolitisch geschulte, verständige und leistungsfähige Kraft verloren haben, in Frau Bieber-Böhm aber eine grundlegende und opferfreudige, wenn auch beschränkte Mitkämpferin.

Für die Zulassung der Frauen zum Studium trat kürzlich im Reichstag der „rothe“ Prinz Schönau-Carolath ein. Er führte aus, daß die Frau in erster Linie ins Haus gehöre und dort ihre Befriedigung zu suchen habe, daß es aber auch eine Minderheit von Frauen gebe, die über die häusliche Thätigkeit hinausgehen müsse. Es handle sich darum, dieser Minderheit völlig freie Laufbahn zu sichern. Es gehe nicht an, daß man den Damen das Abiturientenexamen machen läßt, ihnen aber den gleichberechtigten Zutritt zu den Universitäten verwehrt. In Sachen des Frauenstudiums seien andere Staaten, darunter Rußland, dem Deutschen Reiche weit voraus. Freilich müsse es betreffs der Frauenrechte heißen, „wer langsam geht, geht sicher“, aber nach und nach müßten doch die berechtigten Wünsche erfüllt werden. In seiner wohlmeinenden aber konfusen Manier legte der prinzipielle Anwalt des Frauenstudiums noch Verwahrung dagegen ein, daß die „maßvollen“ frauenrechtlerischen Bestrebungen mit der „Frauenemanzipation“ verwechselt würden. Von dieser könne in Deutschland keine Rede sein. Auch der Freisinnige Schrader befuhrwortete die Zulassung der Frauen zum Studium. Der Mann der „vollbeteten Rechtsgarantien“, Graf Posadowsky, versicherte, daß die Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Studium Gegenstand ernster Erwägung der deutschen Regierungen sei. Eine Vereinbarung derselben sei erfolgt, müsse aber noch durch einen förmlichen Beschluß des Bundesraths bestätigt werden. In welchem Sinne die Regierungen „ernst erwogen“ und „vereinbart“ haben, blieb einstweilen noch Posadowskys süßes Geheimniß. Wie das Urtheil der zur „ernsten Erwägung“ herangezogenen medizinischen Sachverständigen ausgefallen ist, haben wir bereits mitgetheilt. Sollte die Regierung „fachverständiger“ sein als sie?

Für Haushaltungsschulen plädirte der freisinnige Reichstagsabgeordnete Schrader.

Ein internationaler Kongreß für das Recht der Frau und das Recht des Kindes soll während der Weltausstellung vom Jahre 1900 in Paris tagen. Der Kongreß wird von der „Ligue Française pour le Droit des Femmes“ (Französische Liga für das Frauenrecht) einberufen. Jede Organisation, welche an ihm Theil nimmt, soll durch zwei Delegirte (Frauen oder Männer) vertreten werden und mindestens 10 Francs zu den Kosten beitragen. Die ausländischen Organisationen werden ersucht, sich möglichst durch Delegirte vertreten zu lassen, welche Paris bewohnen. Die Anregung erklärt sich wohl in der Hauptsache aus dem Wunsche, die aus der Vielsprachigkeit erwachsenden Schwierigkeiten zu vermindern. Nichts desto weniger berührt sie eigenthümlich und stempelt schon im Voraus den Kongreß zu einer Berathung von Journalistinnen, Schriftstellerinnen, Studentinnen verschiedener Nationalität, die in Paris leben. Das Organisationskomitee des Kongresses hat folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Prinzipienklärung, betreffend die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau als Vorbedingung ihres Glücks und ihrer Würde. 2. Ueberblick über die wirtschaftliche Lage der Frau in den verschiedenen Ländern. 3. Bericht über die Verschiedenheit der Löhne für Männer- und Frauenarbeit in den einzelnen Ländern; Studium der Mittel, um gleichen Lohn für gleiche Leistung beider Geschlechter herbeizuführen. 4. Wirtschaftliche Unabhängigkeit der verheiratheten Frau; vergleichendes Studium der einschlägigen Gesetzgebung in den einzelnen Ländern. 5. Integrale (allseitige) Erziehung der beiden Geschlechter. 6. Gemeinjamer Erziehung von Knaben und Mädchen, um die Idee der Gleichheit der Geschlechter zu entwickeln. 7. Recht des Kindes auf körperliche, geistige und moralische Entwicklung. 8. Abschaffung der reglementirten Prostitution; Nothwendigkeit einer Moral für beide Geschlechter. 9. Gleiche politische Rechte für beide Geschlechter. Das Programm kann durch Beschluß der Majorität der vertretenen Organisationen geändert werden.

* Zwei neue weibliche Handelsinspektoren sind von dem Londoner Grasschaftsrath angestellt worden.

* Eine Schule für Gefängnisauffseherinnen ist im Januar in Moskau eröffnet worden. Die Schülerinnen werden einen theoretischen, allgemeinbildenden und einen praktischen Kursus durchmachen. Während des letzteren sollen sie in den Gefängnissen beschäftigt werden. Die Schule verfolgt den Zweck, für die Gefängnisse ein niederes Personal auszubilden, das auf die Arrestanten, namentlich auf die Frauen und Kinder, moralisch einzuwirken im Stande ist. — Den bürgerlichen Frauenvereinen Deutschlands sei diese Schule hiermit zur Nachahmung empfohlen!

* Das für Hannover geplante Mädchengymnasium wird zu Osnabrück bereits eröffnet.